Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.01.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020	
3	Kenntnisnahmen	
3.1	Reduzierung der Betreuungskosten (Entgelte/ Essengeld) für städtische Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof für die Monate November und Dezember 2020 um 50% in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie	**VO/7685/2020**
3.2	Ganztagsschulprogramm 2021/22: Verteilung von Stellenzuweisungen an Marburger Schulen	**VO/7774/2020**
3.3	Ganztagsschulprogramm 2021/22: Einstieg von Schulen in den Pakt für den Nachmittag	**VO/7778/2020**
4	Verschiedenes	
4.1	Vorstellung Digitalpaktumsetzung	
4.2	BiBaP Sachstandsbericht	

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport
und Bäder

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder

Geschäftsführung: Christian Ackermann

Telefon: 06421 201-1379
Telefax: 06421 - 201 1418
E-Mail: christian.ackermann@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 12.01.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Donnerstag, den 21.01.2021, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020	
3	Kenntnisnahmen	
3.1	Reduzierung der Betreuungskosten (Entgelte/ Essengeld) für städtische Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof für die Monate November und Dezember 2020 um 50% in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie	**VO/7685/2020**
3.2	Ganztagsschulprogramm 2021/22: Verteilung von Stellenzuweisungen an Marburger Schulen	**VO/7774/2020**
3.3	Ganztagsschulprogramm 2021/22: Einstieg von Schulen in den Pakt für den Nachmittag	**VO/7778/2020**

4 Verschiedenes

4.1 Vorstellung Digitalpaktumsetzung

4.2 BiBaP Sachstandsbericht

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Gerald Weidemann
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/7685/2020** Status: öffentlich Datum: 16.11.2020
Dezernat: III Fachdienst: 40 - Schule Sachbearbeiter/in: Poetsch, Santina	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich

Reduzierung der Betreuungskosten (Entgelte/ Essengeld) für städtische Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof für die Monate November und Dezember 2020 um 50% in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:
Der Magistrat wird gebeten, dem Vorschlag für eine Reduzierung der Betreuungskosten (Entgelte/Essengeld) für die Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof um 50% zuzustimmen.
Diese Entscheidung soll für die Monate November und Dezember 2020 gelten und ggf. für die Monate Januar bis April weiter gültig bleiben, wenn in den Schulen weiterhin die Regelungen zum Schulbetrieb nach Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ des Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 gelten.

Sachverhalt:
Die geltenden Regelungen des Landes Hessen zum „Eingeschränkten Regelbetrieb“ nach dem Rahmenhygieneplan des Hessischen Kultusministeriums legen u. a. fest, dass der Unterricht aktuell nur noch in festen Lerngruppen bzw. im Klassenverband erfolgen darf. Diese Regelungen werden ebenfalls für die Betreuungsangebote der Stadt Marburg angewendet, um die Kontakte der Kinder auch an den Nachmittagen möglichst gering zu halten.
Aufgrund räumlicher und personeller Ressourcen ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Angebotseinschränkung.
Diese Einschränkungen können eine Reduzierung der Betreuungszeiten für alle angemeldeten Schüler*innen ebenso wie für einzelne Jahrgänge oder Klassen bedeuten (z. B. 15h statt 17h) und wirken sich auch auf das Essenangebot (z. B. Einführung eines Wechselmodells) aus.
Hinzu kommen individuelle Ausfälle, die sich aus Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamtes für einzelne Schüler*innen, ganze Klassen, Lehrkräfte oder päd. Fachkräfte ergeben. Der Fachdienst Schule ist hier gehalten, auch bei Verdachtsfällen und noch nicht vorliegenden Testergebnissen äußerst vorsichtig zu agieren und nimmt diese

Verantwortung gemeinsam mit der Schule sehr umsichtig wahr, um eine weitere Verbreitung des Virus zu minimieren. Dadurch entstehen weitere schulspezifische und kurzfristige Einschränkungen in den Angeboten.
Da dieses Geschehen von Schule zu Schule variiert, ist es nicht möglich, den Eltern eine spezifische Erstattung der für sie nicht erbrachten Leistungen zu gewähren und wir bitten um Zustimmung zu der oben vorgeschlagenen Lösung, um die finanziellen Belastungen zu reduzieren.
Da das derzeitige Infektionsgeschehen erwarten lässt, dass die Regelungen nach Stufe 2 bis zu den Osterferien beibehalten werden, soll die vorgeschlagene Regelung bei gleichbleibender Situation entsprechend fortgesetzt werden.
Sollte eine Rückkehr zum Normalbetrieb früher erfolgen oder ein Einstieg in die Stufe 3 „Wechselmodell“ durch das Hessische Kultusministerium angeordnet werden, wird der Fachdienst Schule natürlich entsprechend reagieren.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:
Mindereinnahmen pro Monat in Höhe von ca. 42.000 € (Entgelte ca. 20.000 €/ Essengeld ca. 22.000 €)

Anlagen:
Keine

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/7774/2020** Status: öffentlich Datum: 21.12.2020
Dezernat: III Fachdienst: 40 - Schule Sachbearbeiter/in: Sommer, Engelbert	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich

Ganztagsschulprogramm 2021/22: Verteilung von Stellenzuweisungen an Marburger Schulen

Beschlussvorschlag:
Der Magistrat möge beschließen, die Zuweisung und Verteilung der durch das Hessische Kultusministerium (HKM) mit Schreiben vom 06.11.2020 zugewiesenen 3,0 Stellen zum Ausbau des Ganztags in der Universitätsstadt Marburg für das Schuljahr 2021/22 wie folgt zu verteilen:
Je 0,5 Stellenanteile an die Richtsberg-Gesamtschule und Otto-Ubbolohde Schule
Je 0,25 Stallenanteile an die Elisabethschule, die Martin-Luther-Schule und das Gymnasium Philippinum.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, dem Antrag der Astrid-Lindgren-Schule auf Aufnahme in das Profil 3 des Hessischen Ganztagsprogramm und der Zuweisung von 1,25 Stellenanteilen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Ganztagsschulprogramm:

Der Fachdienst Schule hat die Aufteilung der vom HKM zugewiesenen Ressourcen von 3,00 Stellen zum Schuljahr 2021/22 – nach Erörterung mit dem Staatlichen Schulamt und den betroffenen Schulen – wie folgt vorgesehen:

Richtsberg-Gesamtschule:
Zuweisung von 0,50 Stellenanteilen.
Die RGS arbeitet im Ganztagsprofil 3 und hat im Schuljahr 2020/21 steigende SuS-Zahlen zu verzeichnen. Eine weitere Zuweisung in Höhe von 0,50 Stellenanteilen soll die Schule dabei unterstützen, auch für die wachsende SuS-Zahl ein gutes Ganztagsangebot anbieten zu können.

Otto-Ubbelohde-Schule:
Zuweisung von 0,50 Stellenanteilen.
Die OUS wurde zum Schuljahr 2019/20 in das Ganztagsprofil 2 aufgenommen. Durch die Struktur der Schule als 6-jährige Grundschule müssen zwei weitere Jahrgänge mit ganztägigen Angeboten versorgt werden. Hierfür benötigt die Schule die weitere Ressource, die vor allem zur Stabilisierung und für mehr Kontinuität im Ganztag eingesetzt werden sollen.

Gymnasium Philippinum, Elisabethschule und Martin-Luther-Schule
Zuweisung von jeweils 0,25 Stellenanteilen.
Die drei Marburger Gymnasien arbeiten ganztägig im Profil 2 des Hessischen Ganztagsprogramms. Mit einer Aufstockung der Ressourcen um jeweils 0,25 Stellenanteilen sollen die Angebote im Umfang und in der Qualität ausgebaut werden.

Astrid-Lindgren-Schule
Zuweisung von 1,25 Stellenanteilen.
Die ALS stellt beim Hessischen Kultusministerium den Antrag auf direkte Aufnahme in das Profil 3 des Hessischen Ganztagsprogramms.
In einem rund eineinhalb Jahre dauernden Prozess, der vom FD Schule begleitet wurde, hat die ALS gemeinsam mit der Bildungsstätte am Richtsberg ein Konzept für ein ganztägiges Angebot entwickelt. Dabei wurde deutlich, dass für die Kinder im Stadtteil Richtsberg ein verpflichtendes Angebot die beste Möglichkeit bietet, die Schüler*innen mit einem ausgewogenen Förder- und Forderangebot in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
Als erster Schritt sollen zum Schuljahr 2021/22 vier Klassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen dienstags, mittwochs und donnerstags bis 15 Uhr beschult und mit Angeboten versorgt werden. Damit ist die ALS die erste gebundene Ganztagsgrundschule in Marburg. Bestandteil des Ganztags ist auch ein warmes Mittagessen.
Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder im Rahmen des Marburger Modells in der Bildungsstätte am Richtsberg anzumelden.
Personell wird der Ganztag gemeinsam von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Bildungsstätte gestaltet.
Die Zuweisung von 1,25 Stellenanteilen soll diesen Einstieg in den Ganztag ermöglichen.
In den nächsten Jahren ist ein weiterer Ausbau geplant, der zum Ziel hat, mit allen Schüler*innen ganztägig zu arbeiten.
Dafür sind in den nächsten Jahren auch bauliche Erweiterungen u. a. zur Sicherstellung der Mittagsversorgung und zur Einrichtung weiterer Lernhäuser notwendig.

Eine aktualisierte Aufstellung über den gegenwärtigen Stand der Zuweisungen und die aus diesem Antrag resultierenden Veränderungen ist beigefügt.

Mit dem Einstieg der ALS geht nun auch die größte Grundschule in Marburg den Weg in den Ganztag. Für das Schuljahr 2022/23 hat bereits die Tausendfüßlerschule in Schröck und Bauerbach angekündigt, ganztägig zu arbeiten. Ähnliches wird sicher perspektivisch auch für die Verbund Grundschulen-West in Elnhausen und Cyriaxweimar gelten.

Mit diesen Planungen hält die Stadt Marburg konsequent an ihrem Ziel fest, für Eltern ein an den Bedarfen orientiertes Angebot an qualitativ guter und verlässlicher Betreuung zu bieten. Zeitgleich ermöglichen die Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule die Bildungs- und Betreuungsaspekte zu vereinen

Mit dem Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsanspruchs für Kinder im Grundschulalter zum Jahr 2025 stehen weitere Aufgaben an, die nur bei einem gleichzeitigen Ausbau der Ganztagsangebote zu bewältigen sein werden.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:
An den Schulen wird eine Erhöhung der allgemeinen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bei längeren Öffnungszeiten der Schulen entstehen.
Darüber hinaus wird es durch die Veränderung von pädagogischen Konzepten im Ganztag zu geänderten Raumanforderungen u. a. für die Mittagsversorgung kommen. Diesbezüglich sind bereits Anmeldungen im Rahmen des BiBaP für die Jahre 2017-2021 erfolgt, weitere müssen für die Zukunft vorgenommen werden.

Anlagen:
Übersicht über die geplante Entwicklung der Mittelverteilung zum Schuljahr 2021/22

Übersicht Stellenverteilung für ganztägig arbeitende Schulen zum Schuljahr 2020/21 - 2021/22
Stand 10.12.2020

Schule	**Schuljahr 2020/21**	**Schuljahr 2021/22**	**Weitere Planung**	**Gesamtumfang zum Schuljahr 2020/21**
Mosaikschule	Nach Maßgabe der Schülerzahl, aktuell 3,75 Stellen (davon 0,87 Erzieherstelle)	Nach Maßgabe der Schülerzahl	Schule ist in Profil 3 eingestuft	3,11 Lehrerstelle plus 0,94 Erzieherstellen
Sophie-von-Brabant-Schule	**5,55 Stellen**	Die Sophie-von-Brabant-Schule wird mit der Grundschule in den Pakt für den Nachmittag wechseln und entspr. zusätzliche Ressourcen erhalten	Sek 1: Profil 2/ GS: Wechsel in den Pakt für den Nachmittag	**GS: ca.1,85 Stellen** **Sek 1: 5,55 Stellen** (3,80 Stellen in Lehrerpersonal + 1,75 Stellen in Finanzmittel)
Gymnasium Philippinum	**3,29 Stellen**	plus 0,25 Stellen	Profil 2	**3,54 Stellen** (2,79 Stelle Lehrerpersonal + 0,75 Stellen in Finanzmitteln)
Elisabethschule	**4,40 Stellen**	plus 0,25 Stellen	Profil 2	**4,65 Stellen** (2,65 Stellen in Lehrerpersonal + 2,00 Stellen in Finanzmitteln)
Martin-Luther-Schule	**3,71 Stellen**	plus 0,25 Stellen	Profil 2	**3,96 Stellen** (2,46 Stelle Lehrerpersonal + 1,50 Stellen in Finanzmitteln
Geschwister-Scholl-Schule	**1,26 Stelle**		Profil 2	**1,51 Stelle** (1,26 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel)
Otto-Ubbelohde-Schule	**2,64 Stellen**	plus 0,50 Stellen	Profil 2	**3,14 Stellen** (2,39 Stelle in Lehrerpersonal + 0,75 Stellen in Finanzmittel)
Schule am Schwanhof	**1,76 Stellen**		Profil 1	**1,76 Stellen** (1,51 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel)
Emil-von-Behring-Schule	**3,52 Stellen**	Die Emil-von-Behring-Schule wird mit der Grundschule in den Pakt für den Nachmittag wechseln und entspr. zusätzliche Ressourcen erhalten	Sek 1: Profil 1/ GS: Wechsel in den Pakt für den Nachmittag	**GS: ca.1,00 Stellen** **Sek 1: 3,52 Stellen** (2,52 Stelle in Lehrerpersonal + 1,00 Stellen in Finanzmittel)
Richtsberg-Gesamt-schule	**5,63 Stellen**	plus 0,50 Stellen	Profil 3	**6,13 Stellen** (1,94 Stellen in Lehrerpersonal + 4,19 Stellen in Finanzmittel)
Erich Kästner-Schule	**2,02 Stellen**		Profil 1	**2,02 Stellen** (1,77 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel)
GS Marbach	**1,51 Stellen**		Profil 1	**1,51 Stellen** (1,26 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel)
GS Michelbach	**1,76 Stellen**		Profil 2	**1,76 Stellen** (1,51 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel)
Waldschule Wehrda	**1,25 Stellen**	Die Waldschule Wehrda in den Pakt für den Nachmittag wechseln und entspr. zusätzliche Ressourcen erhalten	Wechsel in den Pakt für den Nachmittag	**ca. 1,62 Stellen** Aufteilung bisher 1,00 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel
Gerhart-Hauptmann-Schule	**1,00 Stellen**		Profil 1	**1,00 Stellen** (0,75 Stellen in Lehrerpersonal + 0,25 Stellen in Finanzmittel
Astrid-Lindgren-Schule		plus 1,25 Stellen	Einstieg in Profil 3	**1,25 Stellen** (1,00 Stellen + 0,25 Finanzmittel)

40 - Schule\1/2 - Allgemeine Schulangelegenheiten\11 - Organisation der Schulen, Broschüre Marburger Schulen\11 21 - Ganztagsschulen\Ganztagsprogramm 2021/22\2020-11-25 Übersicht beantragte Zuweisung für 2021/22

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/7778/2020** Status: öffentlich Datum: 21.12.2020
Dezernat: III Fachdienst: 40 - Schule Sachbearbeiter/in: Sommer, Engelbert	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich

Ganztagsschulprogramm 2021/22: Einstieg von Schulen in den Pakt für den Nachmittag

Beschlussvorschlag:
Der Magistrat wird gebeten, der Antragstellung der Sophie-von-Brabant Schule (Grundschulzweig), der Emil-von-Behring-Schule (Grundschulzweig) sowie der Waldschule Wehrda zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag zuzustimmen.

Sachverhalt:
Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat mit Beschluss vom 17.08.2020 dem Fachdienst Schule den Auftrag erteilt, die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag des Landes Hessen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium zur Unterschrift vorzubereiten.

Der Pakt für den Nachmittag ersetzt ab dem Schuljahr 2021/22 für die Grundschulen das bisherige System der Profile 1 und 2. Ein Neueinstieg in den Ganztag sowie ein Wechsel aus dem Profil 1 in das Profil 2 ist dann noch in den Pakt möglich.
Schulen, die bereits im Profil 1 arbeiten, haben aber bis auf Weiteres einen Bestandsschutz.

Der Pakt für den Nachmittag sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger vor. Die Zielsetzung ist dabei, den Eltern der Grundschulkinder eine verlässliche Betreuung zwischen 7.30 und 17.00 Uhr an allen Schultagen anbieten zu können. Ergänzend soll es für die Eltern auch für Teile der Ferien ein verlässliches Angebot geben.
Beide Seiten vereinbaren dazu, jeweils einen Teil der dafür benötigten Personal- und Sachressourcen zur Verfügung zu stellen.

In der Universitätsstadt Marburg ist das Betreuungsangebot in den Grundschulen bereits seit einer Reihe von Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. Der Erhalt des Umfangs und der Qualität der Angebote war in den letzten Jahren auch das Ziel bei der Zusammenführung von schulischen Ganztagsangeboten und Betreuungsangeboten. Diese Zusammenarbeit kann nun im Pakt für den Nachmittag fortgesetzt und ausgebaut werden, ohne dass es wesentliche konzeptionelle Änderungen geben muss. Lediglich das Angebot von

verbindlichen Ferienangebotszeiten stellt eine neue Herausforderung dar, die dem bereits seit langem bekannten Wunsch der Marburger Eltern entgegenkommt.
Diese neue Aufgabe wird gemeinsam mit dem Fachdienst Jugendförderung geplant und umgesetzt.

Die Sophie-von-Brabant-Schule (SvB) und die Emil-von-Behring-Schule (EvB) werden bei einer Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag von der Tatsache profitieren, dass die Ressourcen für die Grundschule zusätzlich zu den bestehenden Ressourcen für den Sek 1-Bereich zugewiesen werden. Die SvB arbeitet bereits aktuell im Profil 2, die EvB im Profil 1. Bei der EvB wird außerdem zum Schuljahr 2021/22 die Zusammenlegung des Betreuungsangebotes für den 1. und 2. Jahrgangs mit dem Ganztag des 3. und 4. Jahrgangs zu einem gemeinsamen Angebot erfolgen.

Die Waldschule Wehrda, die ebenfalls bereits im Profil 1 arbeitet, plant ihr Ganztagsangebot auszubauen und beantragt, da ein Wechsel in das Profil 2 nicht mehr möglich ist, die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag. Auch Sie würde von einer höheren Ressourcenzuweisung profitieren.

An allen drei Schulen ist geplant - gemeinsam mit dem Fachdienst Jugendförderung -, den Eltern ein Angebot für eine Betreuung auch in Teilen der Ferien zu machen.
Damit wird ein weiterer Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Aufrechterhaltung qualitativ guter und verlässlicher Betreuungsangebote entwickelt und zugleich in Kooperation mit den Schulen die Entwicklung von Ganztagsangeboten vorangetrieben, die Bildungs- und Betreuungsaspekte vereinen. Darüber hinaus unterstützt diese Entwicklung bereits jetzt den von der Bundesregierung geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2025.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:
An den Schulen wird eine Erhöhung der allgemeinen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bei längeren Öffnungszeiten der Schulen entstehen.
Darüber hinaus wird es durch die Veränderung von pädagogischen Konzepten im Ganztag zu geänderten Raumanforderungen u. a. für die Mittagsversorgung kommen. Diesbezüglich sind bereits Anmeldungen im Rahmen des BiBaP für die Jahre 2017-2021 erfolgt, weitere müssen für die Zukunft vorgenommen werden.
Für den Ausbau der Ferienangebote sind entsprechende personelle Ressourcen erforderlich.

Anlagen:
Keine